

Verbot von Bisphenol A in Thermopapier

Bisphenol A darf in Thermopapier durch eine Beschränkung in Anhang XVII der REACH Verordnung in einer Konzentration von 0,02 Gew.-% und darüber nach dem 2. Januar 2020 nicht in Verkehr gebracht werden.

Stand: 18.11.2021